



FC Pfäffikon, 8330 Pfäffikon

T +41 79 277 59 04

info@fcp.ch / www.fcp.ch

Schutzkonzept für den Trainings-/Spielbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version / Ersteller 20.12.2021 / Theo, Widmer, Corona-Verantwortlicher

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab 20.12.2021 folgende Bestimmungen:

- Bei **Veranstaltungen im Freien**, Fussballtrainings und -Wettkämpfe mit weniger als 300 Beteiligten, dürfen in Aussenräumen ohne Einschränkungen (z.B. keine Abstandsregel, maximale Gruppengrössen) durchgeführt werden. Bei mehr als 300 Beteiligten (SpielerInnen, ZuschauerInnen, etc.) gilt die Zertifikats-Pflicht unverändert wie bisher (3-G: geimpft, genesen oder getestet). Personen unter 16 sind weiterhin ausgenommen. In den Garderoben gilt zusätzlich und ohne Ausnahme Maskenpflicht.
- Bei **Veranstaltungen im Innern** gilt neu 2G, d.h. es dürfen nur Personen anwesend sein, die entweder vollständig gegen Covid-19 geimpft oder von Covid-19 genesen sind. Dies gilt für Spiele und Trainings in der Halle, sowohl für Aktive als auch für ZuschauerInnen.
Für alle über 16 Jahren (Junioren/Juniorinnen A+ und Aktive/Senioren) gilt Masken-Obligatorium im Innenbereich der Sportanlage (Hallen) und auch während dem Training, dies gilt im FC Pfäffikon auch für Junioren/Juniorinnen E bis und mit B da in der Schule der Sportunterricht auch mit Maske stattfindet. Auch bei anderen Vereinsnänsen, z.B. Versammlungen, Events, Hallenturniere etc., die in Innenräumen stattfinden gilt 2G. Die Zertifikate müssen immer geprüft werden. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Personen unter 16 Jahren. Alle anwesenden Personen müssen *zusätzlich* immer eine Maske tragen, diese darf nur für die Konsumation von Speisen und Getränken abgelegt werden, wobei die Konsumation nur sitzend an Tischen erfolgen darf.
- Wenn die Maske nicht getragen werden kann, wie bspw. bei der aktiven Beteiligung an Spielen und Trainings muss zusätzlich ein negatives Covid-Testergebnis vorgewiesen werden (2G+). Nur Personen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. Diese Testpflicht gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahren, diese können ohne Zertifikat und Maske spielen und trainieren.
- Bis auf weiteres gilt die Empfehlung des FVRZ, auf das Shakehands vor und nach dem Spiel sowie das Hineinlaufen mit dem Schiedsrichter zu verzichten (gilt auch für Hallenturniere).
- Garderobenbenützung und Duschen ist möglich, im Barzloo und in den Hallen der Gemeinde.

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

2. Gründlich Hände waschen/desinfizieren und Abstand halten

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld! Im Barzloo steht beim Ein/Ausgang Desinfektionsmittel. Abstand halten so gut wie möglich

3. Präsenzlisten führen

Jeder Trainer/Trainerin führt für sämtliche Trainings/Spiele eine Präsenzliste aller anwesenden Personen. Die Präsenzliste behält jeder Trainer bei sich und bewahrt diese mind. 2 Wochen auf.

Für die Vollständigkeit/Korrektheit sind die Leitenden verantwortlich! Bei einem Corona Fall muss mir diese vorgewiesen werden können!

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der FC Pfäffikon hat einen Corona-Beauftragten. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FCP ist das Theo Widmer. (Tel. 079 277 59 04 oder sekretariat@fcp.ch)

5. Schutzkonzept FC Pfäffikon

Das Schutzkonzept vom FC Pfäffikon muss jede/r Trainerin/Trainer bei allen Trainings und Spielen mit der Mannschaft bei sich haben und jederzeit vorweisen können.

Pfäffikon 20.12.2021

Ort und Datum

Vorstand FC Pfäffikon